



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0276-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR

6659 /AB

22. Dez. 2010

An die

zu 6777 /J

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6777/J-NR/2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Korruptionsstaatsanwaltschaft und GenMjr Sinn“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das in der Anfrage relevierte strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurde am 27. April 2010 bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption anhängig und dem nach der Geschäftsverteilung zuständigen Sachbearbeiter zugewiesen.

Zu 3 bis 10:

Der Anzeiger wurde einvernommen; für eine Vernehmung weiterer Personen hat die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption mangels eines die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens rechtfertigenden Anfangsverdacht einer mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlung keinen Anlass gefunden.

Zu 11:

Das Verfahren wurde eingestellt. Ein auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens gerichteter Antrag des Anzeigers wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien zurückgewiesen.

21. Dezember 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)